

TOP 3.6.9 Nach dem Vorbild Deutschlands soll auch Österreich eine gesetzliche Zielvorgabe für Frauen in Aufsichtsräten einführen

Abteilungen Frauen Familie (Bianca Schrittwieser) und Betriebswirtschaft (Christina Wieser)

Hintergrund:

Seit Jänner 2016 verpflichtet das deutsche Gesetz 101 börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat sicherzustellen, dass mindestens 30 % der Posten von Frauen besetzt werden. Bei Nichtbeachtung der Geschlechterquote bei neu zu besetzenden Aufsichtsratsplätzen wird die Wahl aufgrund der Quotenwidrigkeit für nichtig erklärt und die Posten bleiben unbesetzt. Sollte demnach keine Frau nominiert werden, muss das Kontrollgremium verkleinert werden. Ein Jahr später zeigt das Gesetz Wirkung: Die Zielvorgabe wurde laut Managerinnen-Barometer des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) in den 30 DAX-Konzernen bereits überschritten. Mittlerweile liegt der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der Unternehmen des Leitindex DAX bereits bei 30,2 %, das ist eine Steigerung um mehr als drei Prozentpunkte im Vergleich zu 2015. In Österreich erreicht der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen im Jahr 2016 nur etwas mehr als die Hälfte des deutschen Werts, nämlich 17,4 %.

Fazit und AK-Forderung:

In Deutschland hat eine verpflichtende gesetzliche Regelung zu einer deutlichen Steigerung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten geführt, in Österreich fordert die Arbeiterkammer bereits seit Jahren, verbindliche Geschlechterquoten für Aufsichtsräte. In der Realität ist die Vertretung von Frauen in österreichischen Aufsichtsräten aber nach wie vor meilenweit von dieser Schwelle entfernt. Eine europaweite Regelung ist derzeit nicht absehbar, der Erfolg der Regelung in Deutschland ist jetzt aber Grund genug, die Forderung der Arbeiterkammer zu erneuern und mit Nachdruck verbindliche Geschlechterquoten von 40 % für Aufsichtsräte einzufordern. Die Arbeiterkammer fordert daher von der Regierung, rasch verbindliche Zielvorgaben für die Anhebung des Frauenanteils an der Unternehmensspitze zu erlassen, denn der Anteil der erwerbstätigen Frauen müsse sich endlich auch in den Spitzenpositionen der Wirtschaft widerspiegeln.